

(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(11) Nummer: AT 406 110 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

485/92

(51) Int. Cl.⁷:

A47B 91/02

(22) Anmelddatum:

12. 3. 1992

(42) Beginn der Patentdauer:

15. 7. 1999

(45) Ausgabedatum:

25. 2. 2000

(30) Priorität:

3. 4. 1991 DE (U) 9104010 zuerkannt.

(73) Patentinhaber:

FRANKE GMBH & CO. KG.
D-7460 BALINGEN 12 (DE).

(56) Entgegenhaltungen:

DE 2554109A1 DE 2938199A1

DE 3138412A1 DE 9115454U1 (06.02.
1992)

(72) Erfinder:

(54) SOCKELFUSS ZUR BODENSEITIGEN ABSTÜTZUNG VON MÖBELN

B (57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Sockelfuß (3) zur bodenseitigen Abstützung von Möbeln (1), insbesondere von im Sockelbereich mit einem Schubkasten (2) ausgestatteten Möbeln (1) mit einem sich in Richtung der Sockelfußlängssachse erstreckenden Befestigungsflansch (8) sowie einem hierzu rechtwinklig verlaufenden Stützflansch (9) zur Abstützung des unteren, stromseitigen Endes einer Möbelseitenwand (10), wobei der Befestigungsflansch (8) und der Stützflansch (9) im oberen Bereich des Sockelfusses (3) angeordnet sind und der Sockelfuß (3) teilweise unterhalb des Stützflansches (9) liegt.

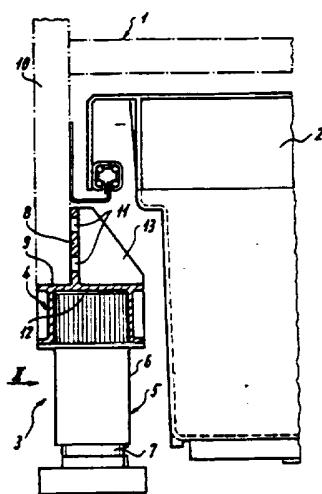


Fig. 1

AT 406 110 B

- Die vorliegende Erfindung betrifft einen Sockelfuß zur bodenseitigen Abstützung von Möbeln, insbesondere von im Sockelbereich mit einem Schubkasten ausgestatteten Möbeln, mit einem sich in Richtung der Sockelfußlängsachse erstreckenden Befestigungsflansch sowie einem hierzu rechtwinkelig verlaufenden Stützflansch zur Abstützung des unteren, stirmseitigen Endes einer Möbelseitenwand.
- 5 Ein Sockelfuß der gattungsgemäßen Art ist beispielsweise aus der DE 25 54 109 A1 bekannt.
- Bei der vorbekannten Konstruktion sind Stützflansch und Befestigungsflansch deutlich gegenüber dem Sockelfuß seitlich versetzt angeordnet, so daß der Sockelfuß vollständig innerhalb des Sockelbereiches liegt, womit der Nachteil verbunden ist, daß der nutzbare Raum innerhalb des Sockelbereiches liegt und daß der nutzbare Raum dieses Sockelbereiches dadurch erheblich eingeschränkt ist.
- 10 Insoweit ist eine derartige Konstruktion ungünstig, wenn der Sockelbereich eines Möbels noch für weitere Funktionsteile genutzt werden soll, beispielsweise für die Unterbringung eines Schubkastens.
- 15 Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Sockelfuß der gattungsgemäßen Art zu schaffen, der eine einwandfreie und sichere Abstützung eines Möbels ermöglicht und dabei den nutzbaren Sockelbereich eines Möbels nur geringfügig beeinträchtigt.
- Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Befestigungsflansch und der Stützflansch im oberen Bereich des Sockelfußes angeordnet sind und daß der Sockelfuß teilweise 20 unterhalb des Stützflansches liegt.
- Ein derart konzipierter Sockelfuß gewährleistet eine sichere Abstützung eines Möbels dadurch, daß der gesamte Sockelfuß einerseits mit dem Befestigungsflansch an einer Möbelseitenwand befestigbar ist und andererseits auch noch einen Stützflansch zur stirmseitigen Abstützung der gleichen Seitenwand aufweist. Dieser Stützflansch wird in der Praxis so dimensioniert, daß er nicht 25 über die betreffende Möbelseitenwand hinaus vorsteht, so daß ein benachbartes Möbelteil durch den Sockelfuß nicht beeinträchtigt wird.
- Da ein Teil des gesamten Sockelfußes unterhalb des Bereiches der Möbelseitenwand liegt, ragt der Gesamtsockelfuß nur geringfügig in den eigentlichen Sockelbereich hinein und eröffnet somit die Möglichkeit, den Sockelbereich weitestgehend für Schubkästen oder andere Möbelteile 30 zu nutzen.
- Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß der Befestigungsflansch aus einer dem Stützflansch abgewandt liegenden Rückseite mit einem angeformten Versteifungssteg versehen ist. Hierdurch wird die Belastbarkeit des Sockelfußes erhöht und eine unerwünschte Verformung unterbunden.
- 35 Ein weiterer Gedanke der Erfindung besteht darin, daß der Versteifungssteg mit einer Abschrägung versehen ist. Hierdurch wird der Raum- und Materialbedarf des Sockelfußes reduziert.
- Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes besteht darin, daß 40 der Sockelfuß eine insgesamt einstückige Bauweise aufweist. Hieraus resultieren eine einfache Montage, eine einfache Lagerhaltung ebenso wie eine kostengünstige Herstellung.
- Eine weitere Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes zeichnet sich dadurch aus, daß 45 Befestigungsflansch und Stützflansch Bestandteil eines einstückig geformten Oberteiles sind, an welches unterseitig eine Stützsäule angeschlossen ist. Das einstückig geformte Oberteil bildet bei einer derartigen Konstruktion gewissermaßen eine stets verwendbare Basiseinheit, während zur Anpassung an die jeweiligen baulichen Erfordernisse ein Stützfuß in gewünschter Länge einsetzbar ist.
- Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Stützsäule in an sich 50 bekannter Weise in eine nach unten offene Aufnahme des Oberteiles eingreift und in dieser form- und/oder kraftschlüssig festgelegt ist. Bei einer derartigen Konstruktion umfaßt das Oberteil den Stützfuß in hoch belastbarer Weise, außerdem ermöglicht diese Konstruktion eine einfache Montage bzw. Demontage des Stützfußes.
- Eine weitere, vorteilhafte Ausgestaltung des Erfindungsgegenstandes sieht vor, daß der 55 Befestigungsflansch gegenüber der Sockelfußlängsachse asymmetrisch versetzt ist. Durch diese konstruktive Ausgestaltung wird auf einfache Art und Weise der nutzbare Raum des Sockelbereiches vergrößert und eine einfache Befestigung an einer Möbelseitenwand ermöglicht. Auch die Aufnahme vertikaler Kräfte wird hierdurch verbessert.
- Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der beigefügten Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 einen unteren Eckbereich eines mit einem Schubkasten ausgestatteten Möbels, welches über einen erfindungsgemäßen Sockelfuß bodenseitig abgestützt ist und

Fig. 2 eine Ansicht des Sockelfußes in Richtung des Pfeiles II in Figur 1.

In Figur 1 ist in strichpunktierten Linien ein mit dem Bezugszeichen 1 versehenes Möbel 5 angedeutet, in dessen Sockelbereich ein Schubkasten 2 angeordnet ist.

Das Möbel 1 ist über einen Sockelfuß 3 bodenseitig abgestützt, der im dargestellten Ausführungsbeispiel dreiteilig gestaltet ist. Der Sockelfuß 3 besteht aus einem Oberteil 4 sowie einer höhenverstellbaren Stützsäule 5, die wiederum aus einer Hülse 6 und einem darein einschraubbaren Gewindeteil 7 besteht.

10 Wie insbesondere aus Figur 1 hervorgeht, ist der Sockelfuß 3 in seinem oberen Bereich, also im Bereich des Oberteiles 4, mit einem Befestigungsflansch 8 und einem Stützflansch 9 versehen.

Der Befestigungsflansch 8 erstreckt sich in Richtung der Sockelfußlängsachse und ist gegenüber dieser asymmetrisch versetzt. Der Stützflansch 9 verläuft rechtwinklig zum Befestigungsflansch 8.

15 Die Breite des Stützflansches 9 entspricht der Dicke einer Möbelseitenwand 10.

Der Befestigungsflansch 8 liegt im montierten Zustand an der Innenseite der Möbelseitenwand 10 an und kann durch nicht dargestellte Befestigungsschrauben, welche im Befestigungsflansch 8 vorgesehene Durchgangsbohrungen 11 durchtreten, an der Möbelseitenwand 10 befestigt werden. Es ist auch denkbar, den Befestigungsflansch 8 mit angeformten Einschlagdübeln zu versehen und 20 über diese Einschlagdübel an der Möbelseitenwand 10 festzulegen.

Das Oberteil 4 ist unterseitig mit einer Aufnahme 12 versehen, in welche die Stützsäule 5 eingreift. Die Stützsäule 5 kann form- und/oder kraftschlüssig innerhalb der Aufnahme 12 festgelegt sein, beispielhaft seien hier Befestigungen durch Steckverbindung, Konus-Verbindung, Bajonettverbindung oder dergleichen genannt.

25 Das Oberteil 4 ist mit Befestigungsflansch 8 und Stützflansch 9 einstückig gefertigt.

Der Befestigungsflansch 8 ist auf seiner dem Stützflansch 9 abgewandt liegenden Seite durch einen Versteifungssteg 13 verstärkt, wobei dieser Versteifungssteg 13 aus Platzersparnisgründen abgeschrägt ausgebildet ist.

Abweichend vom dargestellten Ausführungsbeispiel kann der gesamte Sockelfuß 3 auch 30 einstückig gefertigt sein.

Patentansprüche:

1. Sockelfuß zur bodenseitigen Abstützung von Möbeln, insbesondere von im Sockelbereich mit einem Schubkasten ausgestatteten Möbeln, mit einem sich in Richtung der Sockelfußlängsachse erstreckenden Befestigungsflansch sowie einem hierzu rechtwinkelig verlaufenden Stützflansch zur Abstützung des unteren, stirnseitigen Endes einer Möbelseitenwand dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsflansch (8) und der Stützflansch (9) im oberen Bereich des Sockelfußes (3) angeordnet sind und daß der Sockelfuß (3) teilweise unterhalb des Stützflansches (9) liegt.
2. Sockelfuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsflansch (8) auf seiner dem Stützflansch (9) abgewandt liegenden Rückseite mit einem angeformten Versteifungssteg (13) versehen ist.
3. Sockelfuß nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Versteifungssteg (13) mit einer Abschrägung versehen ist.
4. Sockelfuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet durch eine insgesamt einstückige Bauweise.
5. Sockelfuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsflansch (8) und der Stützflansch (9) Bestandteil eines einstückig geformten Oberteiles (4) sind, an welches unterseitig eine Stützsäule (5) angeschlossen ist.
6. Sockelfuß nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützsäule (5) in an sich bekannter Weise in eine nach unten offene Aufnahme (12) des Oberteiles (4) eingreift und in dieser form- und/oder kraftschlüssig festlegbar ist.

A T 4 0 6 1 1 0 B

7. Sockelfuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Befestigungsflansch (8) gegenüber der Sockelfußlängsachse asymmetrisch versetzt ist.

5

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

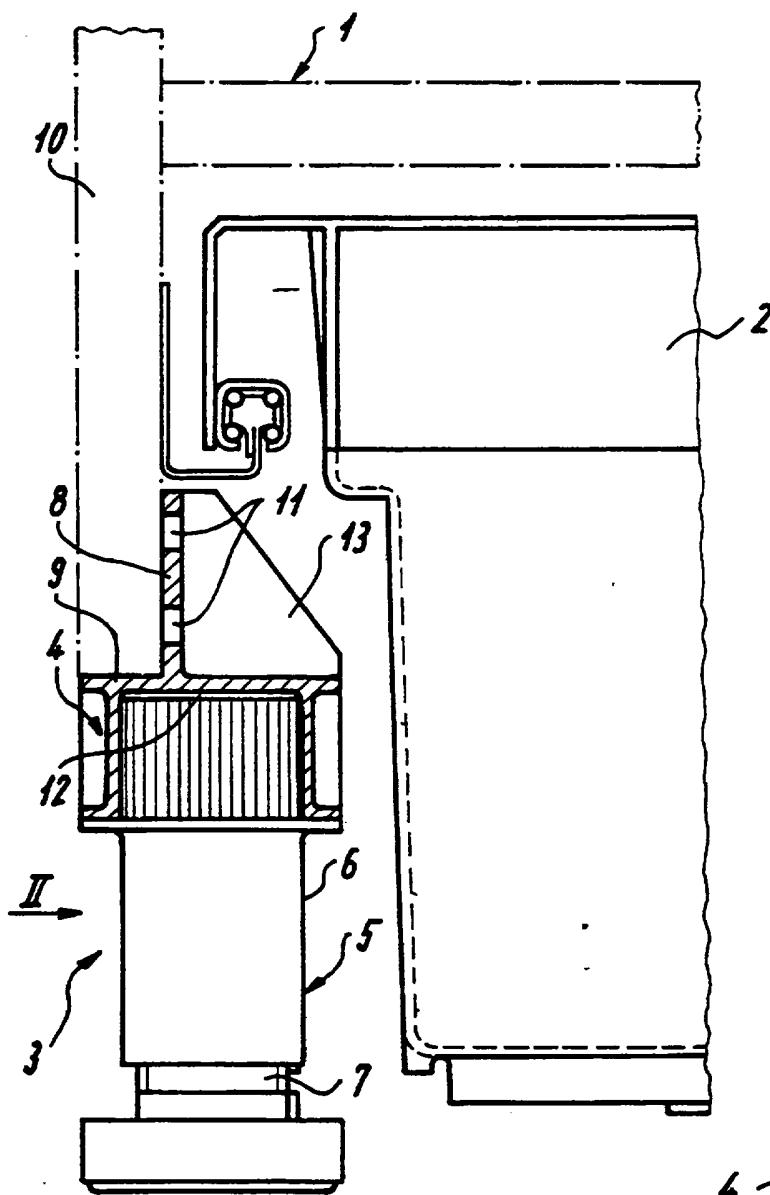


Fig. 1

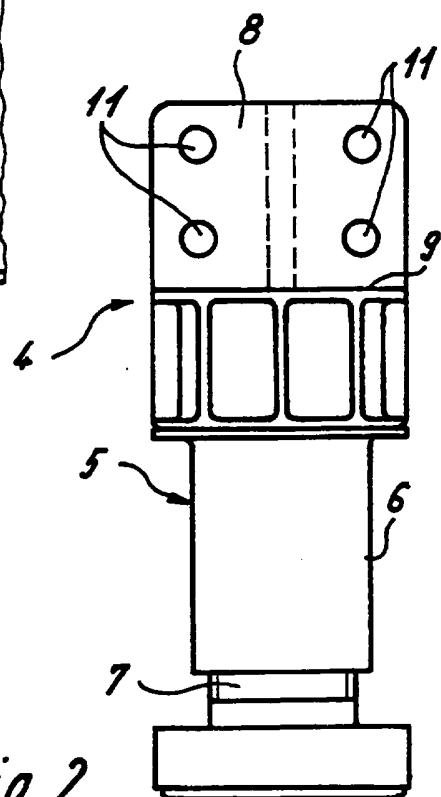


Fig. 2